



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 107. Ratssitzung vom 11. September 2024

3648. 2024/383

**Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion vom 21.08.2024:
Bonusaktion für die Kundinnen und Kunden des ewz mit Grundversorgung,
Ergänzung der Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz (VGew,
AS 732.150)**

Christian Häberli (AL) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 3548/2024): Mit der Parlamentarischen Initiative fordern wir, dass 80 Millionen Franken aus dem Rekordgewinn des Elektrizitätswerks (ewz) des Jahres 2023 an die Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung zurückerstattet werden. Der Rekordgewinn in der Höhe von 370 Millionen Franken stammt vor allem aus dem Energiehandel. Wie es die Verordnung vorsieht, lieferte das ewz 80 Millionen Franken des Gewinns an die Stadtkasse ab. Dem ewz bleibt ein Eigenkapital von 2,2 Milliarden Franken. Trotz der jährlichen Gewinnablieferung ist das Eigenkapital innerhalb von fünf Jahren um 605 Millionen Franken angewachsen. Im Jahr 2023 machte das Eigenkapital 81,5 Prozent der Bilanzsumme aus und deckte das Anlagevermögen – das sind Kraftwerke im Besitz des ewz sowie Beteiligungen an Partnerkraftwerken – zu märchenhaften 115 Prozent ab. Das zeigt, dass das ewz äusserst solide finanziert ist und dass es über mehr als ausreichend Eigenkapital verfügt, um die Herausforderungen der Energiezukunft zu meistern. Die finanzielle Lage des ewz ist ähnlich wie Anfang der Nullerjahre. Nach mehreren Vorstössen der AL beschloss der Gemeinderat im Jahr 2003 mit 105 zu 0 Stimmen eine Bonusaktion, damit ein Teil der enormen Gewinne an die Konsumentinnen und Konsumenten ausgeschüttet wurde, anstatt dass lediglich einigen wenigen Grossverbrauchern Tarifgeschenke gemacht wurden. Von 2003 bis 2014 wurden auf diesem Weg über 500 Millionen Franken an die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung zurückerstattet. Die Parlamentarische Initiative schliesst nahtlos an die Vorstösse der Nullerjahre an. Wir beantragen eine Ergänzung der Verordnung über die Gewinnablieferung des ewz: «Neben der ordentlichen Gewinnablieferung an die Stadtkasse wird aus dem Rekordgewinn des Jahres 2023 ein gleich hoher Betrag von 80 Millionen Franken an alle Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung ausgeschüttet. Der Bonus erfolgt in Form eines Einheitsbeitrags pro Haushalt resp. Gewerbebetrieb.» Die Rückerstattung kommt ausschliesslich Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung zugut. Sie werden damit am hervorragenden Geschäftsgang des ewz beteiligt. Das steht ihnen zu, denn in den letzten Jahren haben sie die regulierten Tarife treu bezahlt. Bis zum Jahr 2021 konnten die Grosskunden des ewz von wesentlich tieferen Marktpreisen profitieren. Die Rückerstattung kann auch als Volksdividende betrachtet werden, da die Kundinnen und Kunden Mitbesitzerinnen



2 / 2

und Mitbesitzer des ewz sind. Vergleichbare Rückerstattungen kennen beispielsweise genossenschaftlich organisierte Versicherungen. Mit der Rückerstattung gibt das ewz den Menschen etwas zurück, das sie verdient haben. Sie kommt 235 000 Kundinnen und Kunden in der Stadt Zürich und in einigen Gemeinden im Kanton Graubünden zugute. Bei 80 Millionen Franken sind das 340 Franken pro Haushalt und Gewerbebetrieb. Was bedeutet das konkret? Für eine Einzelperson mit einem steuerbaren Medianeinkommen von 45 700 Franken bedeuten die 340 Franken eine Steuerfusssenkung um knapp zwanzig Prozent. Für Verheiratete mit einem Medianeinkommen sind die 340 Franken immer noch gleichbedeutend mit einer Steuersenkung um acht Prozent. Für über 90 Prozent der Steuerpflichtigen entspricht die Rückerstattung einer Steuerfusssenkung um mehr als drei Prozent. Die Rückerstattung ist auch ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der Kaufkraft. Mit den 340 Franken ist fast die Hälfte eines Jahresabonnements der Verkehrsbetriebe (VBZ) oder die Saisonkarte für die Stehplatztribüne des Eishockey-Clubs bezahlt. Die Rückerstattung ist keine leichtfertige Geldverteilung: Nach der Bonusaktion liegt das Eigenkapital noch bei 78,5 Prozent der Bilanzsumme und das Anlagevermögen ist zu 111 Prozent abgedeckt. Diese Bonusaktion ist finanziell ohne Weiteres vertretbar.

Die Parlamentarische Initiative wird von 12 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Damit ist das Geschäft erledigt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat